

# Gleichgesinnte engagieren sich

So funktioniert die Stiftergemeinschaft.

Eine Stiftergemeinschaft stellt die ideale Basis für Ihr stifterisches Engagement dar. Schnell und unbürokratisch können Sie sich zum Beispiel in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund engagieren.

Bereits ab 1 Euro haben Sie hier die Möglichkeit zu spenden, ab 5000 Euro ist eine Zustiftung in den Vermögensstock der Stiftung möglich und ab 25.000 Euro können Sie Ihren eigenen Stiftungsfond errichten.

Gleichgesinnte können sich dann einem Stiftungsfonds anschließen und zustiften oder den Stiftungsvorstand, beraten durch das Stiftungskuratorium, über die Verwendung der Erträge entscheiden lassen.

Den Stiftungsfonds können Sie sich vorstellen wie Ihre persönliche Einliegerwohnung in einem großen Stiftungshaus. Rein rechtlich gesehen handelt es sich dabei um eine zweckgebundene Stiftung. Die Stiftung gibt die Erträge jedes Jahres an Ihre Einrichtung weiter.

Egal für welche Art von Stiftung Sie sich interessieren, die S-PrivateBanking Dortmund GmbH als Stiftungskompetenzcenter der Sparkasse Dortmund steht Interessenten mit ihren Stiftungsexperten Sascha Horitzky und Oliver Purm als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? Die Telefonnummer der Stiftungsexperten lautet (0231) 5569380.



Oliver Purm (l.) und Sascha Horitzky, Stiftungsexperten der S-PrivateBanking Dortmund GmbH

FOTO SPARKASSE

## Fragen und Antworten

### ? Kann der Stiftungsfonds meinen Namen tragen?

Sie können, wenn Sie es wünschen, Ihren Stiftungsfonds mit Ihrem Namen verbinden. Und natürlich kann der Stiftungsfonds auch den Namen Ihrer Eltern, Ihrer Kinder oder von Personen, an die Sie gern erinnern möchten, tragen.

### ? Ist die Verwaltung meines Stiftungsfonds aufwendig?

Die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund kümmert sich um alles, sodass Sie sich auf die schönen Seiten Ihres stifterischen Engagements konzentrieren können.

Wenn Sie möchten, können Sie sich aktiv einbringen, also zum Beispiel mit der Organisation Ihrer Wahl konkrete Projekte entwickeln.

### ? Bekomme ich regelmäßig Berichte über meinen Stiftungsfonds?

Ja, die Stiftergemeinschaft informiert Sie jährlich über das Anlageergebnis und die zur Verfügung stehenden Erträge.

### ? Kann ich die Organisation, die ich fördern möchte, austauschen?

Ja, Ihr Stiftungsfonds kann sich jederzeit mit Ihnen entwickeln und sich Ihren aktuellen Lebensumständen anpassen. Wenn Sie sich beispielsweise zu Beginn für die För-

derung junger Menschen in Dortmund entscheiden, können Sie jederzeit auf die Förderung älterer Menschen oder auf die Förderung der Wissenschaft und Forschung umschwenken.

### ? Welche steuerlichen Vorteile habe ich?

95 Prozent der deutschen Stiftungen sind als steuerbegünstigt anerkannt – auch die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dortmund.

› **Einkommensteuer:** Sie können Ihre Zuwendung an Ihre Stiftung innerhalb bestimmter Höchstbeträge zu 100 Prozent als Sonderausgaben steuerlich geltend machen.

Zuwendungen in den Vermögensstock Ihrer gemeinnützigen Stiftung werden dabei mit deutlich höheren Beträgen steuerlich gefördert als eine Spende.

› **Schenkungs- und Erbschaftsteuer:** Die Zuwendung in das Stiftungsvermögen ist von der Erbschaft- und Schenkungssteuer befreit, da die Stiftung nach ihrer Satzung ausschließlich steuerbegünstigten Zwecken dient.

› **Steuern auf Erträge:** Im Rahmen der Vermögensanlage ist die Stiftung von Steuern auf die Erträge befreit.

› **Unser Tipp:** Wir empfehlen Ihnen, rechtliche und steuerrechtliche Fragen vorab mit Ihren Steuer- und Rechtsberatern zu klären.

RN 05.11.17